

Satzung

Datum Fassung vom 03.06.2019

Bebauungsplan Nr. 129 A/II_1 „Riedmoos, Zwerchwiesenweg“

Die Stadt Unterschleißheim erlässt auf Grund der §§ 2,9 und 10, sowie § 13a des Baugesetzbuches in der geltenden Fassung, der Baunutzungsverordnung BauNVO, der Planzeichenverordnung (PlanzV), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung in der geltenden Fassung und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der geltenden Fassung diesen Bebauungsplan als

Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 129 A/II „Riedmoos, Zwerchwiesenweg“ rechtskräftig seit dem 23.02.2017 wird für seinen Geltungsbereich, in seiner Festsetzung durch diesen Textbebauungsplan wie folgt geändert:

C. Festsetzungen durch den Text

- 3.2.1 Die zulässige Grundfläche nach § 19 Abs. 2 oder § 19 Abs. 4 BauNVO darf durch Schwimmbecken mit einem Beckeninhalt bis zu 100 m³ einschließlich dazugehöriger temporärer luftgetragener Überdachungen zuzüglich einer Umrandung von 1 m überschritten werden.
- Der Uferschutzstreifen des Schwebelbachs darf durch die Situierung des Pools nicht tangiert werden.
- 9.1 Die Summe der Flächen aller Garten- und Gerätehäuser ohne Aufenthaltsräume und ohne Feuerungsanlagen wird auf max. 25 m² festgesetzt.
- 9.1.1 Die Größe von Nebenanlagen für die Pooltechnik wird auf eine Fläche von max. 15 m² festgesetzt.
- 9.1.2 Anlagen nach 9.1 und 9.1.1 dürfen in einer baulichen Anlage zusammengefasst werden und eine Fläche von max. 40 m² nicht überschreiten.
- 9.1.3 Der Uferschutzstreifen des Schwebelbachs darf durch Anlagen nach Ziffer 9.1, 9.1.1 und 9.1.2. nicht tangiert werden.

- 12.2 Die sonstigen Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr.129 A/II „Riedmoos, Zwerchwiesenweg“ haben weiterhin Gültigkeit.

Plandatum

Planverfasser:

Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

.....
Christoph Böck
1. Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke zum Bebauungsplan Nr. 129 A/II_1

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 die Aufstellung eines Änderungsbebauungsplanes beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
2. Für den Bebauungsplan mit der Begründung in der Fassung vom..... wurde die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis..... im Bauamt Unterschleißheim, Valerystr. 1, Unterschleißheim durchgeführt.
3. Für den Bebauungsplan mit der Begründung in der Fassung vom wurde die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom bis durchgeführt.
4. Die Stadt Unterschleißheim hat mit Beschluss des Grundstücks- und Bauausschusses vom den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Unterschleißheim, den

Christoph Böck
Erster Bürgermeister

Siegel

5. Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich durch Anschlag an den städtischen Aushangtafeln bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Unterschleißheim, den

Christoph Böck
Erster Bürgermeister

Siegel